

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 56 (1973)
Heft: 2

Artikel: Fall Pfürtner und kein Ende
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 2 56. Jahrgang

465

Aarau, Februar 1973

Sie lesen in dieser Nummer...

Ein freidenkerischer Haudegen

Die Rolle des Feldpredigers

Jahve wird unpopulär

Aus Joseph Eglis Dokumentation

Die Seele — eine materielle Substanz?

«Der Funke» ist erloschen

Fall Pfürtner und kein Ende

Der zögernde Entscheid der Schweizer Bischofskonferenz im Fall des Freiburger Moraltheologen Professor Pfürtner, dem der Oberste des Dominikanerordens wegen der von Pfürtner verkündeten Thesen zur Sexualmoral die Lehrerlaubnis entzogen und vom Freiburger Staatsrat die Entlassung Pfürtners gefordert hat, schwelt weiter. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, dafür mehren sich die Stimmen in der öffentlichen Diskussion, welche gegen die Einmischung des Dominikanerordens und der vatikanischen Gläubenskongregation Stellung nehmen. Es mag unsere Leser interessieren, einige der Ausserungen einflussreicher Presseorgane zu dieser Affäre zur Kenntnis zu nehmen. So veröffentlichte der Schweiz. Evangelische Pressedienst ein Rechtsgutachten zum Fall Pfürtner, das Professor Dr. Lucius Wildhaber, der Staatsrechtslehrer der Universität Freiburg, erstattet hat:

«Nach ihm ist der „Kernbereich der Lehrfreiheit“, die Freiheit, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse, Thesen und Lehren frei äussern zu dürfen und in seiner geistigen Existenz unbeeinflusst zu bleiben. Eine Einschränkung dieser Grundrechte müsste auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Dazu bildet nach Ansicht des Gutachters das Freiburger Universitätsgesetz keine genügende gesetzliche Grundlage. Sollte jedoch die Konvention vom 24. Dezember 1889 zwischen dem damaligen General des Dominikanerordens und dem Vertreter des Freiburger Staatsrates, in welcher die Theologische Fakultät der Universität Freiburg dem Dominikanerorden „anvertraut“ wurde, solche Einschränkungen enthalten, so müsste diese

Konvention als ungültig betrachtet werden. Nach dem Beamten gesetz kann Pfürtners Dienstverhältnis nur auf dem Weg der disziplinarischen Entlassung, der administrativen Pensionierung oder der Entlassung wegen Abschaffung eines Lehrstuhls aufgelöst werden. Da Pfürtner keine beamtenrechtliche Amtspflichtverletzung begangen hat, scheidet eine disziplinarische Entlassung aus. Auch falls ihm die «missio canonica» entzogen würde, bliebe er doch staatlicher Beamter. Als ein unter dem Schutz der Lehrfreiheit stehender Hochschulprofessor könnte er jedenfalls nicht leichter als ein regulärer Beamter seines Amtes entthoben werden. Nach Wildhaber hat der Staatsrat von Freiburg auch nach dem Entzug der „missio canonica“ Pfürtners keinen Grund, ihn auf Ende der Amts dauer zu entlassen. Der Staatsrat müsste vielmehr Pfürtners Thesen selbständig und umfassend bewerten und beurteilen und sich u. a. fragen, ob die Thesen bloss nicht traditionell sind oder ob sie gegen ein zentrales, klar feststehendes Lehr dogma der Kirche verstossen. Auch müsste berücksichtigt werden, dass Pfürtners Ansichten zur Zeit seiner Ernennung als Ordinarius im Ansatz bereits gedruckt vorlagen. Die Wiederwahl eines Beamten darf aber nicht aus Gründen verweigert werden, die schon zur Zeit seiner Ernennung vorhanden und bekannt waren. Auf keinen Fall dürfe der Staatsrat Massnahmen gegen Pfürtner ergreifen, ohne ihm zuvor das rechtliche Gehör gewährleistet zu haben.»

Die «Nationalzeitung», Basel, gibt ihrem Redaktor Manuel Isler das Wort

(Nr. 459 vom 16. 12. 1972), der unter dem Titel «Das Aergernis Stephanus Pfürtner» nach längeren Betrachtungen schreibt:

«Was man von den schweizerischen Bischöfen heute erwartet, ist nicht Taktik, sondern Bekenntnis. Bekenntnis nicht so sehr zu Professor Pfürtner und seinen progressiven Thesen. Bekenntnis vielmehr zu einer Kirche, die es sich nicht gefallen lässt, dass der Vatikan und eine inquisitorische Gläubenskongregation über das sexuelle Verhalten ihrer Gläubigen nach Gudünken bestimmen kann.»

Und im gleichen Blatt hatte Manuel Isler schon am 6. 12. 1972 den Beschluss der Schweizer Bischofskonferenz zum Fall Pfürtner als «Testfall Pfürtner» kommentiert und geschrieben:

«Aber mit dieser vorsichtigen, um nicht zu sagen übervorsichtigen Erklärung leistet die Kirche der Lehrfreiheit an einer schweizerischen Universität keinen Dienst. Noch weniger leistet sie jenem Goodwill Vorschub, dessen es nun einmal bedarf, um eine Mehrheit des Schweizervolkes für die Abschaffung der Ausnahmeartikel zu gewinnen.»

Am 6. 1. 1973 endlich veröffentlichte die «Nationalzeitung» einen Ernst Holzer, Rheinfelden, gezeichneten Leserbrief, den wir hier als die bezeichnende Stimme eines Katholiken wiedergeben wollen:

«Die Schweizer Bischöfe und der Freiburger Staatsrat werden ja kaum genügend Mut zeigen und sich dem Spruch Roms beugen. Der Hl. Stuhl und seine Kurie handeln mit diesem Diktat wenig glaubwürdig, wenn man bedenkt, dass man in Mittel- und Südamerika und auf den Philippinen unzählige Erzbischöfe und Bischöfe ernannt und duldet, die die moderne Skla-

verei von Millionen unterstützen oder gar tatkräftig fördern. Man besuche nur einmal die Bidonvilles von Caracas, Rio, Sao Paulo, Bogotá, Lima usw., wie ich sie gesehen habe. Dazu ein selbst erlebtes treffendes Beispiel: Ich bitte einen Erzbischof Ecuadors, einem Franziskanermönch für sein Ambulatorium (für einen Bezirk von etwa 50 000 Seelen ohne ärztliche Versorgung) eine Kleinigkeit zu spenden. Er ist mehrfacher Millionär, hat aber nur eine Ausrede und gibt nichts, dafür ersucht er mich, ihm zu helfen, von seinem Geld einen guten Teil in die Schweiz zu schieben. Sollte Herr Professor Pfürtnner auf den Druck Roms tatsächlich sein Lehramt aufgeben müssen, so gibt es nur eins: In Massen aus der römisch-katholischen Kirche (ich bin Katholik) austreten. Es darf nicht so weit kommen, dass Rom seine mittelalterlichen Methoden wieder einführt und in so vielen eines Christen unwürdigen Dingen so wenig handelt. Warum wird in den oben zitierten Fällen Lateinamerikas von Rom aus so wenig getan?»

Die «Nationalzeitung» steht mit diesen Stellungnahmen keineswegs allein. So kommentiert «Die Tat» am 7. 12. 1972 unter dem Titel «Alles offen, nichts entschieden und der Skandal bleibt»:

«Eines steht fest: Die umstrittenen Thesen Pfürtners zur Sexualmoral bilden längst nicht mehr den Mittelpunkt der Affäre, sondern der seltsame (und bereits von Nationalrat Walter König [LdU], Zürich, im Nationalrat angeprangerte) Vertrag zwischen der Universität Freiburg, beziehungsweise deren Träger, dem Kanton und dem Dominikanerorden, wobei auch noch die schweizerische katholische Kirche durch finanzielle Unterstützung der theologischen Fakultät zwar ein Wörtchen mitreden zu können glaubt, sich aber noch so gern von der Rolle des Züngleins an der Waage im Fall Pfürtnner zurückziehen möchte und sich deshalb als nicht zuständig erklärt. Ebenso feststehend ist die Tatsache, dass ein freier Hochschulbetrieb unter solchen Verhältnissen unmöglich ist, und die kräftige Unterstützung Pfürtners durch die Studentenschaft ist auch in dieser Beziehung nicht nur ein Zeichen für den weitverbreiteten Willen, den Moraltheologen weiterhin als Lehrer wirken zu lassen, sondern genau so ein Beweis für die untragbare Einmischung eines Ordens in den Hochschulbetrieb.»

Die Serie kritischer Pressestimmen

liesse sich ohne viel Mühe noch vermehren. Wir begnügen uns für heute mit den oben wiedergegebenen. Uns erstaunt die Haltung der Schweizerischen Bischofskonferenz nicht, wir haben von ihr nichts Besseres erwartet. Der Freiburger Staatsrat aber würde einen jeden demokratischen Staatsbürger zu leidenschaftlichem Protest herausfordern, wenn er dem Druck des Dominikanerordens und der vatikani-

schen Glaubenskongregation nachgegeben und Pfürtnner die Lehrtätigkeit unmöglich machen würde. Uns geht es hier nicht um die Person Pfürtners und seine Thesen, sondern um die Lehrfreiheit an schweizerischen Hochschulen, die, durch die Bundesverfassung gesichert, im Notfalle von Bundesrat, Bundesgericht und vom Schweizervolk selbst geschützt werden muss.

Walter Gyssling

Ein freidenkerischer Haudegen

«Bürger! Misstraut jenen, die behaupten, in einigen Stunden die Wirtschaftsfrage lösen zu können. Zur Bewältigung eines solchen Problems wird man nicht nur Monate oder Jahre brauchen; man wird vielleicht sogar mit Jahrhunderten rechnen müssen. Solche, die das Gegenteil behaupten, führen Euch nur irre.»

Diese prophetischen Worte wurden am 3. November 1880 von Blanqui ausgesprochen. Die wirtschaftlichen Probleme und Schwierigkeiten, denen heute alle Systeme — von den verschiedenen Formen des Kapitalismus bis zu den diversen Spielarten des Kommunismus — gegenüberstehen, bestätigten Blanquis Parolen. Wer war dieser Blanqui?

Louis Auguste Blanqui, geboren am 8. Februar 1805 in Puget-Théviers bei Nizza, darf man bestimmt als einen der unruhigsten Geister und militanteisten Politiker Frankreichs des 19. Jahrhunderts bezeichnen. In den meisten Lexika wird dieser revolutionäre Sozialkritiker und Atheist einfach als Kommunist und Geheimbündler, der über 30 Jahre in verschiedenen Gefängnissen verbracht hat, abgestempelt. Blanqui besuchte von 1818 bis 1824 das Institut Massin und das Collège Charlemagne und studierte Jurisprudenz sowie Medizin. Schon früh trat er den Carbonari (Köhler) bei, einer in Südalien entstandenen geheimen politischen Gesellschaft, die später auch auf Frankreich übergriff, um für die nationalen und liberalen Bestrebungen zu kämpfen. 1829 wurde er Mitarbeiter an der doktrinären Zeitung «Le Globe» und bald darauf Mitglied der «Société des Amis du Peuple» und der «Société des Familles». Seine Laufbahn als «Radikalinski» war somit bereits bestimmt. Am 12. Mai 1839 versuchte er mit fünf Gesinnungsgenossen, das Pariser Rathaus zu stürmen. Während der Revolu-

tion von 1848 forderte Blanqui als klar-schender Politiker die Vertagung der Wahlen, um dem Volk eine republikanische Bildung geben zu können. Im selben Jahr gründete er die «Société républicaine centrale» und 22 Jahre später die Vereinigung und die Zeitung «La Patrie en danger» (Das Vaterland in Gefahr). Am 17. März 1871, am Vorabend des Aufstandes der Pariser Communards (Pariser Kommune = revolutionäre Sonderregierung in der französischen Hauptstadt vom 18. März bis 29. Mai 1871), d. h. nach der Aufführung der Belagerung von Paris durch die preussischen Truppen, wurde der inzwischen von der herrschenden Macht gefürchtete Blanqui einmal mehr hinter schwedische Gardinen verbracht und erst neun Jahre später wieder entlassen. Trotz seines Alters von 75 Jahren und den vielen Jahren im Gefängnis liess sich Blanqui nicht von seiner Einstellung abbringen und gründete mit einigen Gesinnungsfreunden die Zeitung «Ni Dieu ni Maître» (Weder Gott noch Herrscher). Am 1. Januar 1881 segnete dieser selbstlose, von seiner Auffassung überzeugte politische Haudegen und Sozialreformer in Paris das Zeitliche. Mehr als 100 000 Sozialisten und Freidenker nahmen am Trauerzug teil.

Was uns an Blanqui interessiert, ist nicht so sehr sein turbulenten Lebenslauf, sondern sein Gedankengut, das heute mehr denn je seine Gültigkeit hat. Das Freidenkertum hat diesem aussergewöhnlichen Mann viel zu verdanken. Die erste Wochenzeitung «La Libre Pensée» erschien 1866 unter der Leitung von General Eudes und Dr. Regnard, zwei seiner engsten Mitarbeiter. Ihr Einfluss war bei der revolutionären Jugend am grössten. Sie verfocht namentlich den Atheismus und den wissenschaftlichen Materialismus. Sie proklamierte in ihrer ersten Aus-